
Testatsexemplar

Volkswagen Group Services GmbH
Wolfsburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2019.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	5
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

Volkswagen Group Services GmbH, Wolfsburg

HRB 100516 beim Amtsgericht Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2019
Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	353.009,00	362.171,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, Bauten auf fremden Grundstücken	168.978,00	138.503,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.854.959,00	5.512.128,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.589.158,00	7.621.100,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	808.591,00	1.710.171,99
	15.421.686,00	14.981.902,99
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	21.166.945,43	21.166.945,43
2. Beteiligungen	234.134,44	234.134,44
	21.401.079,87	21.401.079,87
	37.175.774,87	36.745.153,86
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.344.498,02	603.566,12
2. unfertige Erzeugnisse	906.050,00	147.042,88
3. fertige Erzeugnisse und Waren	620.512,84	55.094,54
	2.871.060,86	805.703,54
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹⁾	1.347.435,45	1.424.451,67
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen ¹⁾ (davon gegen die Gesellschafterin € 151.619.092,58; Vorjahr € 57.660.602,80) (davon aus Lieferungen und Leistungen € 161.878.715,76; Vorjahr € 63.373.385,40)	752.035.662,07	561.537.314,10
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon aus Lieferungen und Leistungen € 33.211,12; Vorjahr € 0,00) (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 127.172,22; Vorjahr € 163.172,22)	196.383,34	199.172,22
4. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 5.075,00; Vorjahr € 8.655,00)	535.574,08	1.054.501,37
	754.115.054,94	564.215.439,36
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.270.898,73	11.079.416,15
	769.257.014,53	576.100.559,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten	788.708,56	1.091.287,80
	807.221.497,96	613.937.000,71

¹⁾ Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

		Passiva	
		31.12.2019	31.12.2018
		€	€
A. Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	102.000,00	102.000,00
II.	Kapitalrücklage	37.498.000,00	37.498.000,00
III.	Gewinnvortrag	30.365,55	30.365,55
		37.630.365,55	37.630.365,55
B. Rückstellungen			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.806.329,60	1.460.034,70
2.	Steuerrückstellungen	124.971,00	114.027,00
3.	Sonstige Rückstellungen	68.845.528,89	44.041.205,59
		73.776.829,49	45.615.267,29
C. Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 3.254.194,01; Vorjahr € 3.110.576,48) (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 1.029.290,20; Vorjahr € 497.794,41)	4.283.484,21	3.608.370,89
2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon gegenüber der Gesellschafterin € 625.714.203,22; Vorjahr € 506.834.481,12) (davon aus Lieferungen und Leistungen € 76.623.224,04; Vorjahr € 21.021.982,64) (davon aus dem Finanzverkehr € 79.190.370,95; Vorjahr € 0,00) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 686.269.436,75; Vorjahr € 519.099.788,24)	686.269.436,75	519.099.788,24
3.	Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 3.687.508,51; Vorjahr € 3.445.208,20) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00; Vorjahr € 3.745,94) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 4.047.046,96; Vorjahr € 4.037.408,73)	4.047.046,96	4.037.408,73
		694.599.967,92	526.745.567,86
D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.214.335,00	3.945.800,01
		807.221.497,96	613.937.000,71

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittl. Marktzinssatzes aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren beträgt: T€ 6.152 (Vorjahr T€ 4.581).

Volkswagen Group Services GmbH, Wolfsburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019	2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	563.181.763,21	538.445.397,90
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	831.602,56	197.538,88
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	112.948,30	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge (davon aus der Währungsumrechnung € 41.486,97; Vorjahr € 90.221,32)	15.805.696,37	26.301.203,91
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.223.220,44	4.438.863,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.253.802,03	16.952.790,08
	30.477.022,47	21.391.654,02
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	316.717.780,34	285.168.636,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 4.997.740,61; Vorjahr € 1.679.231,79)	68.506.008,04	58.315.403,45
	385.223.788,38	343.484.039,80
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.498.307,80	3.102.729,89
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	816.654,96	0,00
	7.314.962,76	3.102.729,89
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon aus der Währungsumrechnung € 40.548,70; Vorjahr € 54.580,17)	144.902.312,60	159.702.660,42
	12.013.924,23	37.263.056,56
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	571.387.090,09	486.524.335,13
10. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 5.017.236,25; Vorjahr € 1.980.000,00)	5.017.236,25	1.980.000,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 523,73; Vorjahr € 950.526,75) (davon aus Abzinsung € 147.296,10; Vorjahr € 42.312,00)	619.337,40	1.267.834,92
12. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	113.682.937,92	37.607.236,75
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 3.272.616,18; Vorjahr € 1.985.899,15)	5.241.688,04	2.155.996,63
14. Finanzergebnis	458.099.037,78	450.008.936,67
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon von der Gesellschafterin belastet € 143.440.000,00; Vorjahr € 144.070.000,00)	143.441.073,23	144.069.906,27
16. Ergebnis nach Steuern	326.671.888,78	343.202.086,96
17. Sonstige Steuern	15.743,00	25.041,00
18. Aufwendungen aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	326.656.145,78	343.177.045,96
19. Jahresüberschuss	0,00	0,00

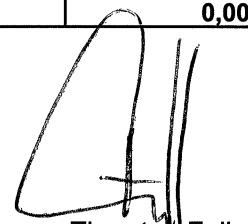
Wolfsburg, den 20. Februar 2020



Norbert Ricket
Geschäftsführer



Jürgen Klöpffer
Geschäftsführer



Thorsten Falk
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Volkswagen Group Services GmbH, Wolfsburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Volkswagen Group Services GmbH, Wolfsburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurden kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 sowie Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche

falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkei- ten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

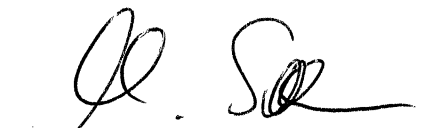
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten inter- nen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Sys- tems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rech- nungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern darge- stellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit so- wie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestäti- gungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten kön- nen jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortfüh- ren kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Um- fang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 24. Februar 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




Prof. Dr. Mathias Schellhorn
Wirtschaftsprüfer


Dr. Martin Kyeremateng
Wirtschaftsprüfer





20000004256220